

Objektyp: **FrontMatter**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **6 (1920)**

Heft 49

PDF erstellt am: **24.04.2024**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*  
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, [www.library.ethz.ch](http://www.library.ethz.ch)

<http://www.e-periodica.ch>

# Schweizer-Schule

Wochenblatt der katholischen Schulvereinigungen der Schweiz.  
Der „Pädagogischen Blätter“ 27. Jahrgang.

<p>Sür die <b>Schriftleitung des Wochenblattes:</b> <b>J. Trogler, Prof., Luzern, Billenstr. 14</b> 21.66 Telephon 21.66</p>	<p><b>Beilagen zur Schweizer-Schule:</b> <b>Volkschule — Mittelschule</b> <b>Die Lehrerin</b></p>
<p>Druck und Versand durch die Geschäftsstelle <b>Eberle &amp; Rickenbach, Einsiedeln</b></p>	<p>Inseratenannahme durch die Publicitas A.-G., Luzern.</p>
<p>Jahrespreis Fr. 10.— — bei der Post bestellt Fr. 10.20 (Eheft IX 0,197) (Ausland Portozuschlag).</p>	<p>Preis der 32 mm breiten Colonelzeile 25 Rp.</p>
<p><b>Inhalt:</b> Im Zeichen der Volkschule. — Das Klima und seine Bedeutung. — Schwogerbrief. — Lehrer und Berufsliebe. — Hilfe für deutsche Lehrerkinder. — Himmelercheinungen im Monat Dezember. — Schulnachrichten. — Inserate. <b>Beilage:</b> Volkschule Nr. 23.</p>	

## Im Zeichen der Volkschule.

In Deutschland sind nach der neuen Reichsverfassung drei Arten von Schulen zulässig: konfessionelle Schulen, Simultanschulen und bekenntnisfreie (weltliche) Schulen. Als dann im Herbst 1919 in München die Erziehungsberechtigten, das heißt die Eltern, sich für diese oder jene Art zu entscheiden hatten, erklärten sich, während doch auf dem Stadthause die rote Fahne der Sozialdemokratie wehte, 77,56 % für die konfessionelle Schule. Von 67'470 schulpflichtigen Kindern wurden 52'120 für die Konfessionsschulen angemeldet. So sprachen die Eltern, so sprach das Volk in München. Und im Elsaß sprachen sich bei einer Unterschriftenammlung mehr als 80 % der einheimischen Familien für die Bekenntnisschule aus. So sprach das Volk im Elsaß.

Wir machen auch in der Schweiz sehr viel Wesens mit der Volkschule, mit der obligatorischen, unentgeltlichen, neutralen Volkschule. Es ist gar nicht wahr: diese offizielle, obligatorische, unentgeltliche, neutrale, konfessionslose Schweizer Schule ist gar nicht Volkschule im eigentlichen Sinne des Wortes. Sie ist die Schule der Politiker, der Diplomaten unter ihnen, die mit dieser Art Schule noch eine eigene Absicht verfolgen, die dem Volke selber fremd

ist, und die durchaus nicht zum eigentlichen Wesen der Volkschule gehört.

Das ist die wirkliche Volkschule, die vom Vertrauen und von der Liebe des ganzen Volkes getragen ist. Und diese Liebe und dieses Vertrauen des ganzen Volkes wird sie nur dann haben, wenn sie — überall — dem Geiste des Volkes entspricht. Die im Art. 27 vorgesehene schweizerische Schule, das heißt die neutrale, konfessionslose Schweizer Schule ist aber in Wirklichkeit nur von der Liebe und vom Vertrauen der führenden freisinnigen und in neuerer Zeit auch der führenden sozialdemokratischen Politiker getragen. Diese aber sind nicht das Volk. Die Schule des wirklichen Volkes, also die Volkschule im wahren Sinne, ist nicht die neutrale, konfessionslose, religionslose Schule, sondern die Bekenntnisschule.

Aber das Schweizervolk fühlt sich doch wohl unter der Herrschaft des Artikels 27, beruhigt man. Seit 46 Jahren erntet es die Früchte weitsichtiger freisinniger Schulpolitik, seit 46 Jahren wohnt jeder Schweizer zufrieden und darum glücklich unter seinem Weinstocke und seinem Feigenbaume. Nie ist das Volk aufgestanden gegen den Artikel 27, auch das katholische Volk nicht. Nie hat ein Parlamentarier, den das Vertrauen